



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-141/2023</b>	
Abteilung	Ordnungsamt
Verfasser	Kerstin Ganss
Datum	19.10.2023

**Betreff:**

**Interkommunale Zusammenarbeit im Wetteraukreis;  
hier: Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuertechnischem Bedarf**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	06.11.2023	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren im Wetteraukreis muss eine optimale und zeitnahe Versorgung mit allen Gegenständen des feuerwehrtechnischen Bedarfs gewährleistet sein. Zu diesem Zweck bilden der Wetteraukreis und die Kommunen im Kreis eine interkommunale Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuertechnischem Bedarf.

Diese dient insbesondere folgenden Zielen:

- Gewährleistung einer rechtssicheren und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung
- Entlastung ehrenamtlicher Feuerwehrangehöriger von administrativen und bürokratischen Aufgaben
- Einsparung von Verwaltungsaufwand der Kommunen infolge der zentralen Durchführung von Beschaffungsverfahren für gemeinsam bestehende feuerwehrtechnische Bedarfe
- Kosteneinsparungen durch Mengeneffekte der gemeinsamen Beschaffungen.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben ist eine ¾-Planstelle erforderlich und ausreichend, die beim Wetteraukreis eingerichtet werden könnte. Für die Bildung der Beratungsstelle wurde vom Land Hessen IKZ-Fördermittel in Höhe von 100.000 € in Aussicht gestellt. Dieser Betrag ermöglicht zunächst die Finanzierung der Stelle für den Zeitraum eines Jahres sowie für weitere ca. 3 Monate im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit. Somit werden die Dienstleistungen der IKZ-Stelle in der ersten rd. 15 Monaten ihrer Tätigkeit von den teilnehmenden Kommunen vollends unentgeltlich in Anspruch genommen werden können.

Ein ausführlicher Erläuterungsbericht und der Finanzierungsschlüssel sind der Vorlage beigelegt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung, die Beteiligung der Gemeinde Glauburg an der interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf.

Hierfür ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung erforderlich, die als Entwurf der Vorlage beigelegt ist. Der Beschlussvorlage ist ebenfalls ein Erläuterungsbericht angehängt.

### **Haushaltsrechtliche Darstellung:**

Demnach würde sich für die Gemeinde Glauburg, wie aus dem beigefügten Finanzierungsschlüssel ersichtlich, eine jährliche Beteiligung ab 2025 von 1.928,57 € ergeben.

gez.

Beate Wagner

### **Anlage:**

1. Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf
2. Öffentlich rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf